

03.09.2009

Sitzungsvorlage Nr. 116/09

Freiwilliger Zuschuss zu den Kindpauschalen der Kindertageseinrichtungen der sog. „Armen Träger“ und „Elterinitiativen“

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	22.09.2009
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.	51.03 , Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	Finanzielle	
		Auswirkungen	72.000,00 €
Produkt-Nr.	51.03.02 , Tageseinrichtungen, Tagespflege		

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Antrag der AWO, des DRK und der Elterninitiativen in Holzwickede und Fröndenberg stattzugeben und den freiwilligen Betriebskostenzuschuss auf 9% der Kindpauschalen für die AWO und das DRK und auf 4% der Kindpauschalen für die Elterninitiativen anzuheben.

Begründung der Vorlage

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.10.2008 die freiwillige Betriebskostenbezuschung für die sog. „armen Träger“ und Elterninitiativen beschlossen. Danach erhalten die „armen Träger“ einen Zuschuss zu den Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von 9%. Elterninitiativen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 4% der Personal- und Verwaltungskosten. Die freiwillige Bezuschung der Betriebskosten wurde den Trägern sowohl im November 2008 als auch im Januar 2009 mitgeteilt. Seitens der Träger hat es zu dieser Regelung keine Reaktion gegeben.

Mit Schreiben vom 02.07.2009 hat der AWO Unterbezirk Unna nunmehr mitgeteilt, dass die im Jugendhilfeausschuss beschlossene Bezuschung zu einer Unterdeckung der Kosten für deren Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 30.000 Euro führt.

Weiter teilt die AWO mit, dass die Unterdeckung aus anderen Mitteln nicht aufgebracht werden kann und die Trägerschaft der AWO Einrichtungen abgegeben werden muss, wenn die fehlenden Mittel nicht aus Kreismitteln gezahlt werden.

Vor dem Hintergrund dieses Antrages wurde mit dem Geschäftsführer des DRK sowie mit den Elterninitiativen Gespräche hinsichtlich der Auskömmlichkeit der freiwilligen Kreismittel gesprochen. Dabei wurde deutlich, dass auch hier ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht.

Das am 01.08.2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz sieht für die Kindpauschalen, die nicht durch den Träger im laufenden Kindergartenjahr aufgebraucht werden, eine Rücklagenbildung vor. Zum In-Kraft-Treten des Kinderbildungsgesetzes war noch nicht klar, ob nur der gesetzliche Zuschuss oder aber die verbliebenen Kindpauschalen zu 100% - also auch der Trägeranteil – einer Rücklage zuzuführen sind. Mittlerweile steht fest dass eine Rücklagenbildung zu 100% - also auch mit Trägeranteil – erfolgen muss.

Für die sog. „armen Träger“ und die Elterninitiativen hat dies zur Folge, dass der Trägeranteil für die Rücklagenbildung aufgebracht werden muss. Dies führt die Träger jedoch in finanzielle Schwierigkeiten, da dieser Trägeranteil nicht erwirtschaftet werden kann.

Die freiwillige Bezuschung der Kindpauschalen sollte daher bei den sog. „armen Träger“ auf 9% der Kindpauschalen und bei den Elterninitiativen auf 4% der Kindpauschalen angehoben werden.